

Traunstein, 13.03.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zur Eindämmung der Corona-Epidemie sind die Schulen in Bayern ab dem 16. März bis 19. April geschlossen. Eine Notfallbetreuung wird es **nur** für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6, deren **beide Erziehungsberechtigte** in bestimmten Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. Dazu zitiere ich aus dem Schreiben des Kultusministeriums, das wir heute erhalten haben:

Die Einrichtung der Betreuungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler der [...] Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen ist erforderlich, um in Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um die Betreuung ihrer Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten. Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung). Grundvoraussetzung ist, dass beide Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Sollten Sie zu den o.g. Personenkreis gehören und die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte per Mail oder telefonisch – im Zeitraum der Schulschließung Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr – an das Sekretariat.

Für Montag, den 16. März 2020 gilt: Die betroffenen Kinder kommen zur gewohnten Zeit in die Schule und die Erziehungsberechtigten nehmen ab 7.30 Uhr Kontakt mit der Schule auf.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kiesel
Oberstudiendirektor